

# Vertrag über die Vermietung von Kostümen für Fotografie und Events

Zwischen

Tygron Designs – maßlos/anzüglich  
Sven Weber  
Rambach 8  
36304 Alsfeld  
– nachfolgend „Verleiher“ genannt –

und

[Name des Mieters / der Mieterin]  
Anschrift: [Adresse]  
– nachfolgend „Mieter/in“ genannt –

Vermietete Gegenstände (Bezeichnung / Kategorie / Zustand):

## §1 Vertragsgegenstand und Nutzungsumfang

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die zeitlich befristete Vermietung von Kostümen und Kleidungsstücken.
- (2) Die Nutzung ist für klassische Fotografie und Events vorgesehen, insbesondere für Porträts sowie szenisch gestaltete Shootings ohne besondere Risiken.
- (3) Nutzungen mit erhöhtem Risiko oder besonderer Beanspruchung sind nicht automatisch Bestandteil dieses Vertrages und werden bei Bedarf gemeinsam und schriftlich vereinbart.
- (4) Dazu zählen insbesondere:
  - Tierfotografie
    - Kategorie 1: Greifvögel
    - Kategorie 2: Wildtiere
    - Kategorie 3: Haustiere
  - Shoots mit Wasser (z. B. Meer, Fluss, Unterwasser)
  - Feuershootings / Pyrotechnik
  - Schlammsessions oder stark verschmutzende Umgebungen
  - Bodypainting (insbesondere mit intensiven Farben)
  - Farbspritzer-, Pulver- oder Staubshootings
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

(5) Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Tierfotografie Kat. 1
- Tierfotografie Kat. 2
- Tierfotografie Kat. 3
- Wasser
- Feuer
- Schlamm
- Bodypainting
- Farbe / Staub
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## §2 Mietdauer, Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Mietdauer wird individuell vereinbart und beginnt mit Übergabe oder Versand der Kostüme und endet mit deren fristgerechter Rückgabe.
- (2) Maßgeblich für die Rückgabe ist die rechtzeitige Abgabe beim Versanddienstleister.
- (3) Der Mietpreis richtet sich nach dem jeweiligen Kostüm und beträgt:  
45 € bis 145 € pro Kalendertag
- (4) Zusätzlich fällt eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 € an.
- (5) Die Versandkosten übernimmt der/die Mieter/in.
- (6) Einteilung der Kostüme:
  - Kupfer: ab 45 €
  - Silber: ab 75 €
  - Gold: ab 105 €
  - Platin: ab 145 €
- (7) Bei längeren Mietzeiträumen kann nach Absprache ein individueller Festpreis vereinbart werden.
- (8) Die Zahlung erfolgt in der Regel im Voraus, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## §3 Pflegliche Behandlung

- (1) Der/die Mieter/in verpflichtet sich, die Kostüme sorgfältig und respektvoll zu behandeln.
- (2) Eine Nutzung außerhalb der vereinbarten Zwecke sowie Veränderungen an den Kostümen sind nicht gestattet.
- (3) Sollte es zu Beschädigungen kommen, bitten wir darum, diese nicht eigenständig zu beheben.
- (4) Reparaturen werden ausschließlich durch den Verleiher durchgeführt, um die Qualität und den ursprünglichen Zustand zu erhalten.

## §4 Reinigung

- (1) Die Reinigung der Kostüme erfolgt grundsätzlich durch den Verleiher.
- (2) Sollte durch die Nutzung ein erhöhter Reinigungsaufwand entstehen, werden die entsprechenden Kosten berechnet.
- (3) Art und Umfang der Reinigung werden nach bestem Ermessen durch den Verleiher bestimmt.

## §5 Rückgabe, Verzug und Versand

- (1) Die Kostüme sind innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben.
- (2) Bei verspäteter Rückgabe wird pro angefangenem Tag ein Betrag in Höhe des vereinbarten Tagessatzes zuzüglich 50 % Verzugsaufschlag berechnet.
- (3) Der Rückversand erfolgt versichert und mit Sendungsverfolgung.
- (4) Das Versandrisiko bis zum Eingang beim Verleiher liegt beim/bei der Mieter/in.

## §6 Haftung und Schadensersatz

(1) Während der Mietdauer trägt der/die Mieter/in die Verantwortung für die Kostüme.

(2) Im Falle von Schäden können folgende Kosten anfallen:

- Reparaturkosten
- Reinigungskosten
- ggf. Nutzungsausfall
- ggf. Wertminderung

(3) Bei Verlust oder irreparablen Schäden ist der Wiederbeschaffungs- bzw. Herstellungswert zu ersetzen.

## §7 Kautio

(1) Je nach Kostüm kann eine Kautio erhoben werden.

(2) Höhe:

- Kupfer: 100 €
- Silber: 300 €
- Gold: 500 €
- Platin: 1.000 €

(3) Die Kautio dient der Absicherung möglicher Ansprüche.

(4) Bei bestehenden, vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen kann auf die Kautio verzichtet werden.

(5) Nach ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kautio zurückerstattet oder mit offenen Beträgen verrechnet.

## §8 TFP-Shootings

(1) Bei ausdrücklich vereinbarten TFP-Shootings entfällt die Mietzahlung.

(2) Als Gegenleistung wird eine vereinbarte Anzahl bearbeiteter Bilder zur Verfügung gestellt.

(3) Diese sind in der abgesprochenen Qualität und innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu liefern.

(4) Sollte diese Vereinbarung nicht eingehalten werden, kann der reguläre Mietpreis nachträglich berechnet werden.

(5) Alle weiteren Pflichten (Rückgabe, Haftung etc.) bleiben unberührt.

## §9 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen erfolgen schriftlich.

(2) Es gilt deutsches Recht.

(3) Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz des Verleihers.

## §10 Zukünftige Zusammenarbeit

(1) Der Verleiher behält sich vor, bei wiederholten oder erheblichen Verstößen gegen den Vertrag von zukünftigen Vermietungen abzusehen.

(2) Ziel ist eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit.

## §11 Nutzungsrechte an Bildmaterial (Eigenwerbung)

(1) Der Verleiher freut sich, Bildmaterial mit seinen Kostümen für die eigene Präsentation nutzen zu dürfen – selbstverständlich nur mit Zustimmung.

(2) Dies betrifft insbesondere:

- Website
- Instagram
- Portfolio
- Werbliche Darstellung

(3) Die Nutzung erfolgt nicht-exklusiv und zeitlich unbegrenzt.

Einwilligung:

- Ich stimme der Nutzung zu
- Ich stimme nicht zu

(4) Bei TFP-Shootings ist die Nutzung in der Regel Teil der Vereinbarung.

(5) Bei bezahlten Shootings ist die Zustimmung selbstverständlich freiwillig.

(6) Der/die Mieter/in stellt sicher, dass alle erforderlichen Rechte (z. B. Einwilligungen der Models) vorliegen.

(7) Ein Widerruf ist für zukünftige Nutzungen möglich.

Ort, Datum:

---

Unterschrift Verleiher:

---

Unterschrift Mieter/in:

---